

22 - 1709

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
LAbg. Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 24. Jänner 2024

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig,
Markus Wiesler auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Herabsetzung der
Strafmündigkeit in Österreich auf 12 Jahre**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Herabsetzung der Strafmündigkeit in Österreich auf 12 Jahre

„Drastischer Anstieg bei der Kinder-Kriminalität“ titelte die Kronen Zeitung im März 2023, denn binnen zehn Jahren habe sich die Zahl der Straftäter unter 14 Jahren fast verdoppelt. Waren es 2013 noch knapp 5.600 Strafunmündige, so waren es 2022 mehr als 10.000 von der Polizei ausgeforschte Kinder. Neue Verbrechensformen sind durch Computer und Handy entstanden. Auch gibt es immer mehr Teenager, welche im sogenannten Maßnahmenvollzug für abnorme Straftäter untergebracht werden müssen. (<https://www.krone.at/2965954>)

Es geht um eine Problematik, die nicht marginalisiert werden darf. So hat auch der oberösterreichische Soziallandesrat Wolfgang Hattmannsdorfer (ÖVP) im Vorjahr in einem Standard-Interview gemeint: „Wir reden ja nicht von Kindern, die schnell mal einen Kaugummi im Supermarkt mitgehen lassen. Wir reden von Kindern, die Polizeiautos anzünden und wiederholt auffallen – für diese Fälle brauchen unsere Behörden wirksame Maßnahmen.“ Dies mündete in einen schwarz-blauen Dringlichkeitsantrag im oberösterreichischen Landtag, welcher insbesondere bei Gewalthandlungen eine Anpassung des Strafrechts hinsichtlich der Strafmündigkeit forderte. (<https://www.derstandard.at/story/2000143394328/jugend-schuld-und-suehne-diskussion-um-senkung-der-strafmuendigkeit>)

Die Thematik beschäftigt auch andere Staaten, wie beispielsweise Deutschland: „Nach der Tötung eines zwölfjährigen Mädchens in Deutschland durch vermutlich zwei nahezu gleichaltrige Mädchen fordert die CDU eine Debatte über eine mögliche Senkung des Strafmündigkeitsalters, das derzeit bei 14 Jahren liegt.“ Oder auch der CDU-Fraktionssprecher Günter Krings wird zitiert: „Es ist erschütternd, dass zwei Mädchen ein anderes Mädchen getötet haben.“ (<https://www.tt.com/artikel/30848999/fall-luise-gestaendige-maedchen-von-eltern-getrennt-debatte-um-strafmuendigkeit>).

Die Strafmündigkeit ist in den EU-Staaten nicht einheitlich geregelt. Einige Beispiele: In Ungarn, den Niederlanden und Portugal gilt sie ab 12 Jahren, in Polen ab 13 Jahren und in Irland sogar schon ab 10 Jahren. In europäischen Nicht-EU Staaten wie beispielsweise England und der Schweiz ist man ebenfalls ab 10 Jahren strafmündig. (https://en.wikipedia.org/wiki/Age_of_criminal_responsibility)

Derzeit besteht in Österreich laut Gesetz die Regelung, dass Jugendliche unter 14 Jahren nicht deliktsfähig sind. Unmündige, die eine mit Strafe bedrohte Handlung begehen, sind daher nicht strafbar. Sie können also keine Anzeige bekommen und nicht verurteilt werden. (vgl. § 4 Abs 1 Jugendgerichtsgesetz 1988)

Besonders in der Bundeshauptstadt Wien führt die zunehmende Kriminalität von großteils ausländischen Jugendbanden zu einem täglich wachsenden Problem, dem es an einer rechtlichen Handhabe mangelt. Aber etwa auch in Linz musste kürzlich ein

14-jähriger Serientäter zwei Jahre (nicht rechtskräftig) wegen schweren Raubes hinter Gitter, nachdem er schon vor seinem 14. Geburtstag mit mehr als 200 Straftaten im Wochentakt für Schlagzeilen sorgte. Bei seinen Komplizen handelte es sich unter anderem um einen zweifach vorbestraften 19-Jährigen und einem mutmaßlichen 31-jährigen Dealer, beide irakischer Abstammung. (<https://www.krone.at/3200507>)

Schon an diesen drastischen Beispielen erkennt man die Notwendigkeit, dass eine Herabsetzung der Strafmündigkeit auf zumindest 12 Jahre von der Bundesregierung, insbesondere der zuständigen Bundesministerin für Justiz Dr. Alma Zadić, ernsthaft geprüft und in weiterer Folge auch umgesetzt werden muss. Das von Gegnern vorgebrachte Argument, dass damit kaum bis keine präventive Wirkung erzeugt würde, kann allein deswegen schon nicht gelten, weil es keinen Grund geben sollte, Verbrecher - seien es Mörder, Vergewaltiger oder Räuber - vor einer Strafe zu bewahren, nur weil diese das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Dieser Antrag soll jedoch nicht dazu führen, eine Diskussion über den Sinn von „Strafen“ zu führen. Jene besteht nämlich bereits seit der Antike. Vielmehr liegt die Intention darin, dass Jugendliche frühzeitig aus den Fängen der Kriminalität befreit werden, damit auch vermehrt positive Lebensentwürfe entstehen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung, insbesondere bei der zuständigen Bundesministerin für Justiz Dr. Alma Zadić, dafür einzusetzen, dass eine Herabsetzung der Strafmündigkeit auf 12 Jahre in Österreich geprüft und in weiterer Folge umgesetzt wird.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss und Sozialausschuss zuzuweisen.